

## **Motion Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL): Stadt der Beteiligung: Breitere Abstützung der Quartierkommissionen**

Die Mitwirkung der Quartiere hat in der Stadt Bern eine grosse Bedeutung. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Quartierorganisationen zu, die vom Gemeinderat offiziell als Vertretung ihrer Stadtteile anerkannt werden. Als Dachorganisationen der einzelnen Stadtteile bündeln sie die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung und der Vereine und bringen diese gegenüber Gemeinderat und Stadtverwaltung ein.

Mit dem Volksentscheid vom Juni 2016 wurde die Finanzierung der anerkannten Quartierkommissionen erhöht, um dem Bedürfnis der Professionalisierung zu entsprechen. Zudem wurde die Verordnung über die politischen Rechte (VPR) angepasst<sup>1</sup>.

Die Quartierorganisationen müssen ein politisch möglichst breites Spektrum abdecken, damit die Stimmen aller Parteien vertreten sind. Eine breite Vertretung aller Meinungen ist Voraussetzung dafür, dass die Quartierorganisation vom Gemeinderat als Vertretung eines Stadtteils anerkannt wird. Daneben sollen die Quartierorganisationen aber auch offen sein für alle anderen Vereine und Gruppierungen des Stadtteils. Insbesondere sollen Jugendliche und die Migrationsbevölkerung angemessen vertreten sein. Dies scheint mindestens in gewissen Quartierorganisation nur beschränkt der Fall zu sein.

Vereinsmitglied kann von Gesetzes wegen werden, wer eine eigene Rechtspersönlichkeit mit quartierspezifischer Zielsetzung aufweist (VPR Art. 28a). Dazu gehören insbesondere Quartiervereine. Quartierorganisationen können statutarisch vorsehen, dass auch weitere juristische Personen, die den Vereinszweck unterstützen, als Mitglieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat wird mit dieser Motion beauftragt:

1. Mit den Quartierkommissionen darauf hinzuwirken, dass in den Quartierkommissionen eine möglichst der Bevölkerung entsprechende Vertretung Einsitz nimmt.
2. Darauf hinzuwirken, dass die öffentlichen Kommissionsitzungen auch als solche wahrgenommen werden, bspw. in dem die Sitzungstermine jeweils auf dem Internet aktuell sind und eventuell ein Mailverteiler für Interessierte eingerichtet wird. Dabei ist auch zu achten, dass die Quartierorganisationen über die nötigen Räumlichkeiten verfügen können.
3. Falls der Gemeinderat zur Erfüllung obiger Punkte eine Revision der VPR nötig findet, dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Bern, 13. September 2018

*Erstunterzeichnende: Lukas Gutzwiller*

*Mitunterzeichnende: Brigitte Hilty Haller, Janine Wicki, Patrik Wyss, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Manuel C. Widmer, Danielle Cesarov-Zaugg*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

---

<sup>1</sup> [https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-141\\_11](https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-141_11)

Die Motionärin möchte sicherstellen, dass die Quartierorganisationen so aufgestellt sind, dass sie auch zukünftig breit abgestützt sind, die Bevölkerung repräsentieren und angemessen informieren und damit ihren Grundauftrag erfüllen können. So wird vor allem die teilweise mangelnde Repräsentanz der Jungen sowie der Migrationsbevölkerung moniert.

Auch dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, dass die Quartierstrukturen langfristig und nachhaltig bestehen bleiben und gestärkt werden können und nicht einzelne Bevölkerungsschichten ausgegrenzt werden. So werden insbesondere auch der Migrationsbevölkerung und Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten eröffnet, so etwa im Rahmen des Jugendparlaments oder durch die Einführung der Partizipationsmotion.

Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass eine gelegentliche Überprüfung der Situation angezeigt ist. Entsprechend ist er bereit, das Anliegen des Vorstosses aufzunehmen und zu gegebener Zeit zu prüfen beziehungsweise allenfalls die gesetzlichen Anpassungen vorzusehen. Zurzeit steht ein weiteres Projekt an, welches die Anliegen des Vorstosses tangieren könnte; das Fusionsprojekt mit Ostermundigen (und allenfalls weiteren Gemeinden). Parallel zu diesen Fusionsabklärungen will der Gemeinderat auch mögliche Entwicklungsoptionen für die bestehenden Stadtteile prüfen. Diese Prüfung soll jedoch ergebnisoffen gestaltet sein. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Er verweist ausserdem auf seine Antwort auf die Motion Theiler (GaP) «Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten», welche ebenfalls Anpassungen in den Vertretungen der Quartierorganisationen fordert.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. Dezember 2018

Der Gemeinderat